

Pressemitteilung

Datum: 16.11.2022 Seite: 1 von 2

22. Aufsichtsrats-Panel: Nachhaltig bessere Corporate Governance durch aktuelle Reformen?

In Ergänzung zum FISG verändert die Neufassung des DCGK im Themenkreis Nachhaltigkeit das Tätigkeits- und Besetzungsprofil des Aufsichtsrats ganz wesentlich. Zu dieser Einschätzung kommt die aktuelle Panel-Befragung der Zeitschrift „Der Aufsichtsrat“ in Zusammenarbeit mit dem Prüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte und der Leuphana Universität Lüneburg.

Das 2007 eingerichtete „Aufsichtsrats-Panel“ wurde nunmehr zum 22. Mal durchgeführt, um unter Aufsichtsräten ein Meinungsbild zu aktuellen Themen zu ermitteln. Für die diesjährige Befragung wurden 97 Aufsichtsratsmitglieder, die durch Mehrfachmandate insgesamt 291 Gesellschaften vertreten, befragt – ein neuer Höchststand. Im Zentrum der Befragung standen die Themenkomplexe Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) und Nachhaltigkeit in der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

„Die Nachhaltigkeitstransformation in der Corporate Governance ist ein wichtiger Punkt für die Mitglieder des Aufsichtsrats, wie die Befragung zeigt. Aktuelle Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung der neuen Empfehlungen und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex. Beispielsweise muss bei der Überwachung des Internen Kontrollsystems künftig die Integration und Verarbeitung von Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten eine größere Rolle spielen“, so Dr. Arno Probst, Leiter des Center for Corporate Governance bei Deloitte.

FISG: Die aufsichtsratspezifischen Novellierungen sind oft bereits „Best Practice“

Ein Großteil der Befragten (71,1%) steht den Novellierungen des FISG zum IKS/RMS inkl. der Klarstellung des DCGK zur pflichtgemäßen Integration eines Compliance-Management-Systems positiv gegenüber. Von einer großen Mehrheit (87,6%) wurde die regelmäßige Überwachung des CMS durch den Aufsichtsrat als „Best Practice“ bestätigt.

Auch der Informationsaustausch mit den Leitern der jeweiligen internen Corporate-Governance-Systeme wird bei einer deutlichen Mehrheit der Interviewten (84,4%) als zufriedenstellend wahrgenommen, was den beschränkten praktischen Mehrwert des FISG verdeutlicht.

Nachhaltigkeit im DCGK: Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung

Die Integration von Nachhaltigkeit in das Tätigkeitsprofil des Aufsichtsrats nach der Neufassung des DCGK erfährt deutliche Zustimmung unter den Befragten (69,1%). Bereits in der Vergangenheit wurden häufig ökologische und soziale Ziele im Rahmen der Strategieberatung des Vorstands durch den Aufsichtsrat einbezogen (80,4%). Wenig überraschend dominieren ökologische, insbesondere Klimaneutralitäts- und Emissionsreduktionsziele die aktuellen Beratungsgespräche mit dem Vorstand.

„Die Neufassung des DCGK 2022 verdeutlicht, dass ökologische und soziale Nachhaltigkeit zur DNA der Aufsichtsrats-tätigkeit wird“, kommentiert Prof. Dr. Patrick Velte von der Leuphana Universität Lüneburg die Ergebnisse.

Pressemitteilung

Datum: 16.11.2022 Seite: 2 von 2

Die Neuerungen des DCGK zum erweiterten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats inklusive des Prüfungsausschusses in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit werden dagegen sehr ambivalent beurteilt: Einerseits sehen die Befragten die grundsätzliche Notwendigkeit entsprechender Gremienkompetenzen, die in Bezug auf Nachhaltigkeit auch durch intensive Fortbildung aufgebaut werden kann. Kritische Stimmen hingegen beklagen insbesondere Besetzungsprobleme, zunehmendes Expertentum und unklare Kompetenzbegriffe. Allerdings sehen 67% der Interviewten eine ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsexpertise im Gremium bereits als gegeben an.

Bemerkenswert ist, dass der derzeitige Stand der Integration von Nachhaltigkeit in die internen Corporate-Governance-Systeme durchschnittlich nur als „befriedigend“ erachtet wird. Verbesserungspotenzial wird insbesondere in den folgenden Bereichen gesehen: Definition von relevanten Kenngrößen, Erhebung von objektivierbaren Daten, Integration von Nachhaltigkeit in Berichtssysteme oder Ableitung von Zielen. Es bleibt also wohl noch viel zu tun.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der 22. Panel-Befragung erhalten Sie auf Anfrage unter ar.redaktion@fachmedien.de.

Kontakt:

Alexandra Klein, Bereichsleitung Recht

Fon 0211 210 911-18 | eMail a.klein@fachmedien.de | www.aufsichtsrat.de

Der Aufsichtsrat – unabhängige Fachinformationen für Aufsichtsräte, Beiräte und Verwaltungsräte

Mit der Zeitschrift und den Online-Angeboten von Der Aufsichtsrat sind Mandatsträger in Aufsichtsräten und Beiräten zu betriebswirtschaftlichen, juristischen und organisatorischen Fragen bestens informiert. Der Aufsichtsrat liefert das entscheidende Strategie- und Praxiswissen zu den wichtigsten Themen wie Rechte und Pflichten der Mandatsträger, professionelle Aufsichtsratsbesetzung, Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand, Compliance-Pflichten des Aufsichtsrats, Haftungsrisiken und -vermeidung. Print-Abonnenten haben kostenfreien Zugriff auf das umfangreiche Online-Archiv mit allen Artikeln ab 2004.

Fachmedien Otto Schmidt KG | Neumannstr. 10 | 40235 Düsseldorf

www.fachmedien.de | eMail kundenservice@fachmedien.de | Fon 0211 210911-0

Amtsgericht Düsseldorf, HRA 26334 | Geschäftsführung: Christoph Bertling, Dirk Baumann